№ 112. Mittwoch, den 17. Mai. 1865.

Abonnementspreis:
Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen.
½ jährl.: 1 „ 15 „ „ „
Monatlich in Dresden: 15 Ngr.
Einzelne Nummern: 1 Ngr.
Im Auslande tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt" die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinen:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: H. Engler, E. Illgen; Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler; Berlin: Gropius'sche Buchhandl., Retemeyer's Bureau; Bremen: E. Schlotte; Breslau: Louis Stangen; Frankfurt a. M.: Jaeger'sche Buchh.; Köln: Adolf Bädeker; Paris: v. Löwenfels (28, rue de bons enfans); Prag: Fr. Ehrlich's Buchh.; Wien: Comptoir d. k. Wiener Zeitung, Stefansp. 867.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse No. 7.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsschau. (Norddeutsche Allg. Ztg. — National-Zeitung.)
Tagesgeschichte. Dresden: Vom königlichen Hofe. — Wien: Aus dem Finanzausschusse. — Prag: Versammlung der Zuckerfabrikanten. — Berlin: Zur Jubelfeier der Rheinprovinz. Kammerverhandlungen. Geschenk an den Jesuitenorden. — Aachen: Anwesenheit der Majestäten. — Posen: Zum Polenproceß. — München und Hannover: Kammerverhandlungen. — Frankfurt: Zur Verfassungsfrage. — Paris: Nachrichten aus Algier. Die Mutter der Kaiserin. Vom Senate. Publicationen des „Moniteur". — Brüssel: Aus der Kammer. Waterloofeier. — Turin: Tagesbericht. — Florenz: Einweihung des Dante-Monuments. — Madrid: Eingangszollherabsetzung. — London: Befinden Palmerston's. — St. Petersburg: Die Großfürsten zurück. Krankenbestand. — Warschau: Graf Berg nach St. Petersburg. Proclamirung des Thronfolgers. — New-York: Die Auffindung Booth's und seiner Helfer. Verminderung der Armeeausgaben. Vom Kriegsschauplatze. Ein Anschlag in Bermuda vereitelt. Brandstiftungscomplot. Verschwörung farbiger Regimenter. Höllenmaschinen.
Schleswig-Holstein. (Parteien und Stimmung im Lande. Nachrichten aus Kiel, Heide und Kopenhagen.)
Ernennungen, Versetzungen ꝛc. **im öffentl. Dienste.**
Dresdner Nachrichten.
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Venedig, Dienstag, 16. Mai. Prinz Arthur von England ist heute von hier nach Innsbruck abgereist.

Paris, Dienstag, 16. Mai. Der Kaiser befindet sich seit Sonntag Abend in Oran.

Die gestern stattgehabte Generalversammlung des „Crédit mobilier" beschloß die Gewährung einer Dividende von 25 Frcs. Der Ueberschuß im Betrage von 1,500,000 Frcs. wird für den Reservefond zurückgelegt.

Brüssel, Dienstag, 16. Mai. Der zum Zwecke von Unterhandlungen bezüglich eines Handelsvertrags nach Berlin gereiste Commissar v. d. Straeten ist nach der ersten daselbst abgehaltenen Conferenz hierher zurückgekehrt, und zwar wegen einer, die Eingangszölle auf preußische Tuche in Belgien betreffenden Abänderung. Es heißt, Hr. v. d. Straeten werde wahrscheinlich noch im Laufe dieser Woche nach Berlin zurückkehren.

Turin, Montag, 15. Mai, Abends. Das Decret betreffs der Emission der Anleihe von 425 Millionen ist erschienen. Der Zinsgenuß beginnt mit dem 1. Januar d. J. Die Anleihe ist theils für Privatpersonen, theils für öffentliche Subscription bestimmt, für welche letztere in Italien 160 Millionen reservirt sind. Die Einzahlungen werden zehntelweise bis zum 1. October 1866 gemacht.

London, Montag, 15. Mai, Nachts. In der heutigen Sitzung des Unterhauses beantwortete Lord Palmerston die bereits am 11. d. Mts. von White an den Staatssecretär des Innern gerichtete, auf dessen Wunsch aber vertagte Interpellation, ob die britische Regierung entschlossen sei, ihre Anerkennung der Rechte der sogenannten conföderirten Staaten Amerikas als Kriegführende zurückzunehmen, dahin: Sobald die Union die Blokade der Südhäfen, wodurch sie selbst die Südstaaten als kriegführende Macht anerkannt habe, aufhebe, falle die Nothwendigkeit der bisherigen Anerkennung der Conföderirten durch andere Regierungen von selbst fort.

Bukarest, Montag, 15. Mai. Gestern ist eine außerordentliche Session des Senats und der Abgeordnetenkammer durch den Ministerpräsidenten eröffnet worden. Von den Senatoren sowohl, als auch von den Deputirten sind aber so wenige erschienen, daß es zweifelhaft ist, ob die Kammern beschlußfähig werden.

Dresden, 16. Mai.

Nach einem in Nr. 110 d. Bl. mitgetheilten Telegramm aus Wien wollte es den Anschein gewinnen, als ob in Bezug der Einberufung der Vertreter der Elbherzogthümer zwischen Oesterreich und Preußen die Verhandlungen jetzt so weit gediehen seien, daß einer baldigen Einberufung der Stände nach dem Wahlgesetze von 1848 entgegen gesehen werden dürfe. Die heutige „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" belehrt uns aber, daß dem nicht so ist. Dieselbe erklärt nämlich, die Nachricht, daß Oesterreich zugestanden habe, daß die Stände nach dem Wahlgesetz von 1848 einberufen würden, könne „nicht die zwischen beiden Regierungen schon beschlossene, nach dem bestimmten gesetzlich feststehenden Wahlmodus vorzunehmende Einberufung der Provinzialstände von 1854 betreffen, sondern die von Preußen in Bezug auf das von diesen Ständen zu berathende Wahlgesetz für eine allgemeinere Landesvertretung gemachten Vorschläge, in welcher Hinsicht Preußen entweder allgemeine directe Wahl, oder die Bestimmungen des Wahlgesetzes von 1848 proponirt hatte", für welchen letztern Vorschlag also, der Nachricht jener telegraphischen Depesche zufolge, die österreichische Regierung sich entschieden haben würde. „Wenn aber — schreibt das genannte Blatt weiter — dieselbe telegraphische Depesche aus Wien meldet, daß Oesterreich gleichzeitig die Bedingung gestellt habe, den Ständen, resp. der Landesvertretung nur solche Vorlagen zu machen, welche zwischen Preußen und Oesterreich vorher gemeinsam festgestellt seien, so dürfte es wohl klar sein, daß Preußen auf eine solche Bedingung nicht eingehen kann, da dieselbe den eingeschlagenen Weg, zur Verständigung zu gelangen, von vornherein versperren würde, indem Preußen auf diese Weise genöthigt würde, über die von ihm gestellten Forderungen, welche bereits einmal eine Ablehnung von Oesterreich erfahren haben, wieder von Neuem mit dieser Macht zu verhandeln, die ganze Angelegenheit sich also auf diese Weise in einem endlosen Kreislaufe bewegen würde." — Was die Entfernung des Herzogs Friedrich aus den Herzogthümern anlange, so scheine diese mehr eine Frage politischer Schicklichkeit zu sein. Bereits am 30. December 1863 habe Oesterreich am Bunde die Beseitigung des Erbprinzen verlangt. Dieselben Gründe, wie damals, denen auch Preußen seine Zustimmung gab, lägen noch heute vor, „und es würde selbst dem Ansehen und der Würde des Erbprinzen sehr angemessen sein, wenn er während der Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer sich auch dieser Einwirkung enthalten wollte, die schon seine Anwesenheit ausübt."

Da die „Nordd. Allg. Ztg." in Bezug auf die Entfernung des Herzogs Friedrich die Vorgänge von 1863 zur Sprache bringt, so wird derselben auch erinnerlich sein, daß beide Mächte damals die Frage an den Bund brachten. Wollte man aber dagegen einwenden, daß heute der Mitbesitz an die Stelle der Bundesbesetzung getreten ist, so ist wiederum einzuhalten, daß nach der von der Bundesversammlung eben erst ausgesprochenen Erwartung der Einsetzung des Herzogs Friedrich in die Regierung des Landes, seine Entfernung aus dem letztern ohne Zustimmung des Bundes noch weniger zulässig erscheint, als damals. — Was den Modus der Einberufung der Vertretung der Herzogthümer anbelangt, so ist, so viel uns bekannt, Oesterreich allerdings bereit, die Einberufung nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes von 1848 erfolgen zu lassen, indem dieser Modus den Wünschen der Bevölkerung der Herzogthümer entspricht und zugleich am raschesten zur Constituirung der Versammlung führen würde. — Daß Oesterreich vorgeschlagen, der Landesvertretung nur von beiden Großmächten gemeinschaftlich ausgehende Vorlagen zu machen, dürfte ebenso richtig sein, als die Behauptung der „Nordd. Allg. Ztg.", daß Preußen diese Bedingung nicht eingehen werde. Dagegen glauben wir kaum, daß Oesterreich die Einberufung an diesem Punkte scheitern lassen werde, was freilich zur Folge haben kann, daß der Versammlung von Seiten Oesterreichs Vorlagen gemacht werden, welche mit den Vorlagen Preußens in geradem Widerspruche stehen.

Die „National-Zeitung" bemerkt zu obigem Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.": „Es ist schwer begreiflich, wie die preußische Regierung es hat für opportun halten können, unter den obwaltenden Umständen nochmals die Entfernung des Herzogs von Augustenburg in Wien anzuregen. Nichts konnte gewisser sein, als daß man sich dort eine abschlägige Antwort holen würde, und da man nicht einmal Herrn v. Halbhuber wegbringen kann, so wird dies gegen Oesterreichs Einspruch mit dem Herzog noch weniger gelingen. Man sät durch solche Anläufe nur neue Erbitterung, und da sie doch abgleiten, so wird damit auch dem Prestige der preußischen Macht wahrscheinlich nicht gedient."

Tagesgeschichte.

Dresden, 16. Mai. Zu Ehren des hohen Namensfestes Sr. Majestät des Königs fand hier heute früh große Reveille der Militärmusikchöre statt. Nachmittags werden die Glieder der königlichen Familie mit Sr. k. k. Hoheit dem gestern hier angekommenen Erzherzoge Ludwig, Prinzen von Toscana, bei Ihren königlichen Majestäten in Jahnishausen vereinigt sein.

Wien, 14. Mai. (O. P.) Der Zollausschuß sollte heute Sitzung halten. Es kam jedoch nicht die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern zusammen. Nichtsdestoweniger verlas Dr. Brestl den Bericht über den österreichischen Handelsvertrag mit dem Zollvereine. Die Hauptsätze desselben enthalten: die Ansicht des Ausschusses, daß der Handelsvertrag dem allgemeinen Zolltarife nicht präjudicire, und daß demnach die Sätze des allgemeinen Tarifs im Interesse der österreichischen allerdings geändert werden können, daß ferner der Handelsvertrag neben vielen Vortheilen, wie das Zollcartel und die Grenzverkehrserleichterungen, auch sehr wesentliche Nachtheile bringe; daß es vor Allem beklagenswerth sei, daß für Wein keine Zollbegünstigung erlangt werden konnte. Es werden nunmehr in dem Berichte die Vortheile und Nachtheile des Handelsvertrags mit ziffermäßigen Daten auseinander gesetzt, worauf der Bericht zu dem Schlusse kommt, daß die Nachtheile der Nichtannahme noch größer sind, als jene der Annahme; das Haus wähle daher von zwei Uebeln das kleinere, wenn es den Vertrag ratificire. Der Ausschuß stellt den Antrag: „Ein hohes Haus wolle dem unter dem 11. April 1865 in Berlin mit dem Zollvereine abgeschlossenen österreichischen Handelsvertrage seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen."

Prag, 14. Mai. (C. Oe. Z.) Heute hielten fünfzig Zuckerfabrikanten eine Versammlung ab und es wurde der Beschluß gefaßt, morgen ein Exposé an das Abgeordnetenhaus zu richten, in welchem beantragt wird, die Zolltarifsannahme zu verweigern, weil hierdurch, über das Leben der Gesammtindustrie wegschreitend, der Verarmung des Kaiserstaates in die Hände gearbeitet wird.

Berlin, 16. Mai. Der heutige „Staatsanzeiger" publicirt eine vier Spalten füllende Reihe von Ordens- und Ehrenzeichenverleihungen, sowie von Charaktererhöhungen aus Veranlassung der 50jährigen Jubelfeier der Vereinigung der Rheinprovinz mit Preußen.

— Aus Pelplin wird geschrieben: Der Landschaftsrath v. Jakowski auf Kl. Jablau, unweit von hier, dessen Sohn vor einiger Zeit in den Jesuitenorden getreten ist, hat, meldet der „Gr. Gesell.", seine in hiesiger Gegend belegenen Landgüter dem genannten geistlichen Orden geschenkt. Nach Ablauf der gegenwärtigen Pachtzeit dieser Güter soll dortselbst eine Station für Mitglieder aus der Gesellschaft Jesu nebst einem Knabenerziehungsinstitute eröffnet werden.

Berlin, 15. Mai. (N.-Z.) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde zunächst die Discussion über die Fischereiordnung für den Regierungsbezirk Stralsund fortgesetzt und, nachdem mehrere Amendements gestellt waren, mit diesen in die Commission zurückverwiesen. Das Haus trat hiernach in die Debatte über den Bericht der Budgetcommission über die landwirthschaftliche Verwaltung ein. Eine Discussion fand statt über den Antrag der Commission, daß die Regierung nicht berechtigt sei, die den landwirthschaftlichen Vereinen gewährten Zuschüsse von der politischen Gesinnung der Beamten derselben abhängig zu machen. Für den Antrag sprechen v. Saucken-Tarputschen, v. Hennig, Papendieck, v. Saucken-Julienfelde und Andere, gegen denselben v. Gottberg und der Minister v. Selchow. Der Antrag wurde angenommen, nur die Conservativen stimmten dagegen. Eine lebhafte Discussion erhob sich ferner über die gesunkene Frequenz der landwirthschaftlichen Akademie zu Waldau und die persönliche Stellung des Directors Wagener. Ein Antrag war nicht gestellt. An der Debatte betheiligten sich die Abgg. Wachler, Müller u. A. Die weitere Discussion war nicht von wesentlichem Interesse und führte überall zur Annahme der Commissionsanträge. Das Haus ging hierauf zu der Berathung des Berichts über den Etat für die hohenzollernschen Lande über.

Aachen, 15. Mai. (Tel.) Dem Könige und der Königin, welche auf allen Stationen ihrer Reise von Düsseldorf nach Aachen seitens der Behörden und der zahlreich herbeigeströmten Bevölkerung auf das Lebhafteste begrüßt waren, wurde bei ihrer Ankunft auf dem hiesigen Bahnhofe ein begeisterter Empfang bereitet. Die Vertreter des Königs der Niederlande, General Knoop, mit seinem Adjutanten, und der Greffier des Etats, Lebens, wie die Abgesandten des Königs der Belgier, de Luesemans, Gouverneur der Provinz Lüttich, Generalleutnant Fleury-Duray und Capitän Bosquet hatten sich zur Begrüßung auf dem Bahnhofe eingefunden. Gestern Abend besichtigten der König und die Königin unter stetem Zuruf der Volksmenge die glänzende Illumination. Während der Umfahrt waren fast alle Straßen elektrisch und bengalisch beleuchtet. Bis heute Mittag war aus Frankreich noch kein Vertreter des Kaisers in Aachen eingetroffen. — Bei der heute stattgehabten Huldigungsfeierlichkeit auf dem Rathhause erwiderte Se. Maj. der König auf die Ansprache des Landtagsmarschalls ungefähr Folgendes: Es ist ein erhebendes Gefühl, der Vorsehung Dank bringen zu können für die glückliche Vergangenheit, welche seit einem halben Jahrhundert für die Rheinlande bestand. Die Vereinigung dieser Provinz mit Preußen hat große Vortheile nach allen Richtungen gebracht. Der Dank dafür gebührt meinen königlichen Vorgängern. Ich aber danke der Provinz für Alles, was sie bei dem heutigen Feste ausgesprochen hat und darbringt. Meine königliche Aufgabe wird sein, die glücklichen Zustände der Rheinlande zu fördern, und hege ich das Vertrauen, daß dieses uns in verfassungsmäßigem Zusammenwirken gelingen werde. Gott schütze Preußen! — Die Legung des Grundsteins für die polytechnische Schule wurde durch ein heftiges Gewitter verzögert und endete erst nach 2 Uhr. Auf die Ansprache des Bauraths Cremer erwiderte Se. Maj. der König: „Ich wünsche, daß dieses Werk der Stadt Aachen und der Rheinprovinz zum Ruhme und Gedeihen gereichen möge".

Posen, 13. Mai. Nach dem „Dziennik poznanski" werden die vom Staatsgerichtshof verurtheilten Polen der ersten Serie, so weit sie Landwehroffiziere sind, noch einem ehrengerichtlichen Verfahren unterworfen werden.

München, 13. Mai. (N. C.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten sollten die Anträge

---

Feuilleton.

Die Richard-Wagner-Frage beim Dresdner Sängerbundesfeste.

Die neueste Nummer der von Herrn Otto Schwerdfeger (Secretär des Festausschusses) redigirten „Festzeitung für das erste deutsche Sängerbundesfest in Dresden" bringt folgende Erklärung:

„Wiederholt haben wir von einem kleinen Theile der deutschen Presse Anfechtungen erfahren, weil unter denjenigen Componisten, welche um eine Composition für das Fest persönlich ersucht worden sind, Richard Wagner sich nicht mit befindet. Wir konnten uns nicht veranlaßt sehen, in den Tagesblättern auf einen Kampf einzugehen, zu welchem wir nicht in würdiger Weise herausgefordert wurden; hier aber, wo wir zu Sangesgenossen und Sangesfreunden reden, erachten wir es am Platze, ein gedrängtes Bild der Entwickelung dieser Frage zu geben.

„Nach den Satzungen des deutschen Sängerbundes sind die auf das Fest bezüglichen musikalischen Fragen von dem Bundesausschusse und dem Festausschusse gemeinschaftlich zu regeln. Die Initiative wurde von uns ergriffen, indem zunächst unser Musikausschuß über die für das Concertprogramm aufzustellenden Grundsätze in Berathung trat und uns Vortrag erstattete. Nach seinen von uns und später im Wesentlichen auch von dem Bundesausschusse angenommenen Vorschlägen sollte gleichmäßig der begleitete wie der unbegleitete Gesang, allenthalben unter besonderer Beachtung des Vaterlands- und des Volksliedes, und gleichmäßig die bereits vorhandene wie erst neu zu beschaffende Musik in dem Programme Aufnahme finden; bei jener wollte man im Hinblick auf den Zweck des deutschen Sängerbundes alle Arrangements (mit Ausnahme der Volkslieder) ausschließen und nur das für den Männergesang ursprünglich Geschaffene berücksichtigen; zu Erlangung neuer Compositionen aber gedachte man mehrere hervorragende Männergesangs-Componisten persönlich zu begrüßen, im Uebrigen freie Concurrenz zu eröffnen.

„Als der Bericht dem engern Ausschusse vorlag, wurde von einem Mitgliede desselben, Herrn Advocat Kretzschmar, der ohne dessen Willen zum Theil wörtlich in die Presse übergegangene Antrag, unter die wegen Lieferung einer Composition persönlich anzugehenden Meister auch Richard Wagner aufzunehmen, schriftlich eingebracht und in seiner Begründung theils auf die musikalische Größe Wagner's, theils auf ein angebliches politisches Märtyrerthum desselben Bezug genommen.

„Der Musikausschuß, an welchen dieser Antrag zur Vorberathung von uns abgegeben wurde, erstattete hierüber folgenden, von seinen sämmtlichen Mitgliedern unterzeichneten Vortrag:

„Die Frage der Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung Wagner's hat nicht nur eine musikalische, sondern auch — wie dies nicht weiter dargethan zu werden braucht und namentlich aus der Begründung des fraglichen Antrags klar hervorleuchtet — eine politische Seite. Letztere in das Auge zu fassen, erachtet der Musikausschuß als außerhalb der Grenzen seiner Aufgabe liegend; wir haben vielmehr einzig und allein an die musikalischen Rücksichten uns halten zu müssen geglaubt. Für diese bildet den Ausgangspunkt der Zweck des deutschen Sängerbundes, welcher nach § 1 der Satzungen in der Ausbildung und Veredelung des Männergesanges besteht. Bei der höchsten Anerkennung, welche wir der musikalischen Größe Richard Wagner's zu zollen haben, dürften wir doch nicht verkennen, daß er kein Männergesangscomponist ist. Außer dem „Liebesmahl der Apostel", eine Composition, welche wegen ihrer, fast die ganze Zeit einer Festaufführung beanspruchenden Länge und der Schwierigkeit der Einstudirung für das Festprogramm eines allgemeinen deutschen Sängerfestes sich nicht wohl eignet, hat Wagner, so viel uns bekannt, für den Männergesang fast nichts, als einige Gelegenheitscompositionen geliefert, welche als solche der jetzigen Zeit und namentlich dem Feste fern liegen und deren Wiederaufführung aus persönlichen Gründen dem Componisten selbst nicht einmal erwünscht sein dürfte. Waren wir nun weiter, wie in unserm ersten Berichte dargelegt worden, im Hinblick auf jenen Zweck des Sängerbundes zu dem Beschlusse gelangt, nur das für den Männergesang ursprünglich Geschriebene zu berücksichtigen und alle Arrangements auszuschließen, so daß wir selbst von Beethoven absehen zu müssen geglaubt haben, so boten uns die vorhandenen Werke Wagner's für das Fest kein nutzbares Material. Aus demselben Grunde aber, nämlich weil Wagner auf dem Gebiete des Männergesanges eine größere Thätigkeit nicht entfaltet und um die Pflege und Veredelung des Männergesanges besonderes Verdienst sich nicht erworben hat, sind wir auch zu der Meinung gelangt, ihn zu Lieferung einer neuen Composition — so sehr wir davon überzeugt sind, daß diese eine musikalisch werthvolle sein würde — nicht mit aufzufordern. Wir befinden uns hierbei lediglich in Consequenz mit der für die Auswahl der um Compositionen anzugehenden Meister uns maßgebend gewesenen, in unserm ersten Berichte ausgesprochenen Ansicht, daß es bei einem, der Feier des Männergesanges gewidmeten Feste moralische Pflicht sei, vornehmlich die Meister zu ehren, welche um den Männergesang sich verdient gemacht haben.

„So gewiß bei einem allgemeinen Tonkünstlerfeste Wagner unter den Ersten stehen würde, gegen welche eine solche moralische Pflicht zu statuiren wäre, so gewiß haben bei einem reinen Männergesangsfeste andere Meister ein größeres Anrecht auf einen Beweis der Liebe und des Dankes von Seiten der Sänger, für welche sie Werke dauerndem Werthes geschaffen, von Seite des Volkes, für dessen nationalen Aufschwung sie auf dem Gebiete des Männergesangs gewirkt haben.

Wollte man aus diesen, durch den Zweck des Sängerbundes und des Sängerfestes vorgezeichneten engern Grenzen heraustreten, so würde man neben Wagner noch andere zwar hochzuschätzende, aber gerade für den Männergesang indifferente Componisten berücksichtigen und darüber die, dem Fühlen und Streben speciell der Sänger näher verwandten Meister vernachlässigen müssen.

Diese Idee scheint dem Nürnberger Programme ebenfalls zu Grunde gelegen zu haben, obwohl dieses durch seinen Grundsatz, nur Neues zu bieten, in der Wahl der zur Composition einzuladenden Meister weit weniger beschränkt war, als unser Programm, welches an den Beschluß des Sängerbundes, auch die ältere Musik zu berücksichtigen, gebunden ist. Ueberdies führt diese unsre Auffassung keineswegs zu einer Ausschließung Wagner's. Auch ihm steht der Theil des Programms, welcher der allgemeinen Concurrenz vorbehalten ist, offen, und mit Freude wird jede tüchtige Kraft, welche der Pflege des Männergesanges sich zuwenden will, mit doppelter Freude ein bereits anerkannter Meister, wie Richard Wagner, vom musikalischen Standpunkte aus, zu begrüßen sein."

„Wir schlossen uns diesen Ansichten an und übermittelten nicht nur die Berichte unsers Musikausschusses, sondern auch den Antrag des Herrn Adv. Kretzschmar dem Bundesausschusse, dessen Vorsitzender, der Localfestausschuß nicht durch die Post, sondern durch einen Schreiber des genannten Herrn zugegangen war, der Antrag nochmals zur Sprache gebracht, jedoch vor Eröffnung der Debatte von dem Herrn Antragsteller ausdrücklich zurückgezogen und von anderer Seite nicht wieder aufgenommen, während allenthalben die Vorschläge der vereinigten Musikcommissionen zur Annahme gelangten.

„Aus dieser Darstellung werden die thatsächlichen Entstellungen, welche diese Angelegenheit in der Presse erfahren hat, von selbst sich ergeben. Namentlich ist kein Beschluß auf Ausschließung Wagner's vom Feste, überhaupt kein Beschluß über Wagner gefaßt worden; auch hätte satzungsgemäß ein solcher Beschluß von dem Localfestausschusse allein in alle Wege nicht gefaßt werden können.

„Indem wir hiermit die Beurtheilung unsrer Haltung in dieser Frage der deutschen Sängerschaft anheim

SLUB
Wir führen Wissen.